



FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN (1/2)

ARBEITSAGENTUR (SGB III)

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung kann zur beruflichen Eingliederung oder zur Vermeidung drohender Arbeitslosigkeit notwendig sein. Das gilt auch bei Nachholung eines Berufsabschlusses. Wenden Sie sich

zur Klärung Ihrer Förderungsfähigkeit bitte rechtzeitig an Ihre Agentur für Arbeit, denn die **Bescheinigung in Form eines Bildungsgutscheins** muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen.

BILDUNGSKREDIT

Die Bundesregierung bietet Schülern und Studenten in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen die Möglichkeit, einen **zinsgünstigen Kredit** – auch zusätzlich zum BAföG – in Anspruch zu nehmen. Gefördert werden nur Vollzeitausbildungen bzw. -studiengänge. Die Förderung in Höhe von bis zu 7.200 € erfolgt maximal bis zur

Vollendung des 36. Lebensjahres. Der zur Verfügung stehende Finanzrahmen ist begrenzt und wird jährlich vom Bundesministerium für Bildung und Forschung vorgegeben. Informationen zum Bildungskredit erhalten Sie im Internet unter **www.bildungskredit.de** und unter der kostenlosen Infoline **0800 / 2 23 63 41**.

BILDUNGSPRÄMIE (BUNDESWEIT)

Sie wollen beruflich vorankommen und möchten sich weiterbilden? Sie haben schon einen Kurs oder Lehrgang gefunden, den Sie sich aber nicht leisten können? Oder möchten Sie zum Thema **Weiterbildungsangebote** beraten werden? Seit Dezember 2008 zahlt sich Weiterbildung auch im wörtlichen Sinn aus. Mit der **Bildungsprämie** fördert der Bund individuelle berufsbezogene Weiterbildung, wenn Ihr zu versteuerndes Einkommen im Jahr 20.000 Euro nicht übersteigt. Berufsbezogen bedeutet, dass die ausgewählte Weiterbildung für den beruflichen Kontext wichtig sein

muss – für die aktuelle oder eine geplante neue Tätigkeit. Individuell heißt, dass es um die persönlichen Bildungsinteressen geht – vollkommen unabhängig von den Interessen des Arbeitgebers.

Für die Förderung stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung: der **Prämiengutschein** und der **Spargutschein (Weiterbildungssparen)**. Die beiden Gutscheine können miteinander kombiniert werden.

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet auf der Seite **www.bildungspraemie.info**.

BAFÖG NACH DER BERUFS-AUSBILDUNG

Wenn keine Förderung durch die Agentur für Arbeit erfolgt, besteht bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres (zzgl. Bewerbungszeit oder Kindererziehungszeiten) ein Rechtsanspruch auf einen **Zuschuss nach dem BAföG-Gesetz oder nach dem Meister-BAföG**. Wer mindestens drei Jahre in seinem Beruf tätig war, er-

hält einen monatlichen BAföG-Satz. Die Finanzierung erfolgt durch **monatliche, nicht zurückzahlende BAföG-Zuschüsse**. Informationen zum BAföG erhalten Sie im Internet auf der Seite **www.das-neue-bafog.de** oder unter der kostenlosen Infoline **0800 / 2 23 63 41**.



FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN (2/2)

BAFÖG FÜR DIE ERSTAUSBILDUNG

Für Schüler in der Erstausbildung (ansonsten bis zum 30. Lebensjahr) gilt das vom Einkommen der Eltern abhängige **Schüler-BAföG**. Das BAföG für Schüler muss nicht zurückgezahlt werden.

BILDUNGSSCHECK (NRW)

Mit dem **Bildungsscheck NRW** unterstützt die Landesregierung die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung. Das Förderangebot richtet sich insbesondere an kleine

BILDUNGSSCHECK (NRW) FÜR PRIVATPERSONEN

Sie möchten beruflich weiterkommen, eine neue Richtung einschlagen oder planen den Wiedereinstieg in einen Job? Sie möchten einen Berufsabschluss nachholen und eine passgenaue Nachqualifizierung durchlaufen? Mit dem Bildungsscheck NRW **übernimmt das Land die Hälfte der Seminarkosten** für Ihre berufliche Weiterbildung, **höchstens jedoch 500 Euro**. Sie können

BILDUNGSSCHECK (NRW) FÜR FIRMENKUNDEN

Sie möchten Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine passgenaue Qualifizierung ermöglichen und benötigen dabei finanzielle Unterstützung? Das Land Nordrhein-Westfalen **übernimmt die Hälfte der Seminarkosten, höchstens jedoch 500 Euro pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter**. Darüber hinaus können Betriebe mit Sitz oder Arbeitsstätte in NRW und bis zu 249 Beschäftigten im betrieblichen Zugang **jährlich bis zu zehn Bildungsschecks** für die Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten.

BILDUNGSSCHECK (NRW) BASISINFORMATIONEN

- Die Kosten für berufliche Weiterbildungen mit einem individuellen beruflichen Zusammenhang werden **bis zur Hälfte gefördert**.
- Die **maximale Förderhöhe beträgt 500 Euro**.
- Der Bildungsscheck wird **nach einer Beratung** in einer Bildungsscheckberatungsstelle ausgegeben.

BUNDESWEHR (BFD)

Zeitsoldaten werden nach dem Soldatenversorgungsgesetz durch den **Berufsförderungsdienst (BFD)** der Bundeswehr gefördert.

und **mittlere Betriebe, Beschäftigte, Berufsrückkehrende und Selbstständige**.

nen jährlich maximal einen Bildungsscheck erhalten, wenn Sie ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von mehr als 20.000 bis max. 40.000 Euro nachweisen können und Ihren Wohnsitz in NRW haben. Wer weniger als 20.000 Euro im Jahr verdient, aber mind. 15 Stunden pro Woche arbeitet, kann die sog. **Bildungsprämie** des Bundes in Anspruch nehmen.

terin bzw. Mitarbeiter. Darüber hinaus können Betriebe mit Sitz oder Arbeitsstätte in NRW und bis zu 249 Beschäftigten im betrieblichen Zugang **jährlich bis zu zehn Bildungsschecks** für die Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten.

Weiterführende Informationen erhalten Sie unter www.weiterbildungsberatung.nrw/foerderung/bildungsscheck sowie unter <https://www.mags.nrw/bildungsscheck>.